



Rat der
Europäischen Union

093460/EU XXV. GP
Eingelangt am 16/02/16

Brüssel, den 12. Februar 2016
(OR. en)

13581/15
EXT 1

WTO 236
COASI 156

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments	13581/15 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	3. November 2015
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.:	ASEAN: Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



Brüssel, den 3. November 2015
(OR. en)

13581/15

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

WTO 236
COASI 156

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss für Handelspolitik
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	ASEAN: Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen

1. Der Rat hat die Kommission am 23. April 2007 ermächtigt, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Ländern des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) aufzunehmen (Dok. 8600/07), wobei ein Freihandelsabkommen zwischen Regionen angestrebt wurde.
2. Gleichzeitig hat er in der Ermächtigung vorgesehen, dass bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden können, falls es nicht möglich ist, eine Einigung über gemeinsame Verhandlungen mit einer Gruppe von Ländern herbeizuführen, und sofern solche bilateralen Verhandlungen politisch akzeptabel und wirtschaftlich sinnvoll sind.

3. Die Kommission hat dem Ausschuss "Artikel 133" am 8. Mai 2009 berichtet, dass bei den Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Regionen Schwierigkeiten aufgetreten sind und dass beide Seiten sich darauf verständigt haben, die Verhandlungen ruhen zu lassen. In der betreffenden Sitzung hat der Ausschuss "Artikel 133" die Kommission gebeten, die Aussichten für individuelle bilaterale Verhandlungen mit einigen ASEAN-Ländern zu sondieren. Auf der Grundlage von Sondierungsgesprächen hat die Kommission vorgeschlagen, mit wichtigen ASEAN-Ländern in Zukunft bilaterale Verhandlungen über Freihandelsabkommen zu führen, und zwar in einem ersten Schritt mit Singapur. Die Aufnahme bilateraler Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen würde jeweils erst nach einer Bewertung der Kommission, ausgiebigen Beratungen im Ausschuss "Artikel 133" und anschließender Billigung durch den Rat erfolgen.

Darüber hinaus hat die Kommission bekräftigt, dass das strategische Ziel im Rahmen ihres vorgeschlagenen Konzepts weiterhin darin bestehe, ein Abkommen zwischen Regionen zu schließen, und dass zu diesem Zweck bei den künftigen bilateralen Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit ASEAN-Ländern auf Kohärenz geachtet werden müsse.

4. In seiner Sitzung vom 30. November 2009 hat der Ausschuss "Artikel 133" dieses Konzept gebilligt und vorgeschlagen, die vorgenannte Verhandlungsermächtigung und die Verhandlungsrichtlinien in diesem Sinne anzupassen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss

- die Erwartung geäußert, dass durch die Aufnahme der Verhandlungen mit Singapur der Weg für den baldigen Abschluss weiterer bilateraler Freihandelsabkommen mit wichtigen ASEAN-Ländern geebnet werden soll;
- betont, dass die bilateralen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen dazu genutzt werden müssen, den Marktzugangsinteressen der Mitgliedstaaten und der EU-Unternehmen – im Sinne der Strategie "Globales Europa" – bei einer breiten Palette von Themen, insbesondere tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungen und Niederlassung, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, Rechte des geistigen Eigentums und Beschaffungswesen, Geltung zu verschaffen.

5. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 18. Oktober 2013 Beschlüsse zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der ASEAN-Verhandlungsrichtlinien auf den Investitionsschutz angenommen (Dok. 14096/13 + COR 1 und 14095/13 + COR 1 + ADD 1).

6. Die Kommission hat dem Ausschuss für Handelspolitik am 23. Oktober 2015 über die Vorgespräche über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen berichtet. Auf der Grundlage dieses Berichts hat die Kommission empfohlen, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen aufzunehmen. Der Ausschuss hat sein allgemeines Konzept für Verhandlungen mit einzelnen ASEAN-Ländern, das der Rat am 22. Dezember 2009 gebilligt hatte und das in Dokument 17494/09 wiedergegeben ist, bekräftigt und die Empfehlung der Kommission gebilligt. **NICHT FREIGEgeben**

Der Ausschuss hat die Kommission an die Verpflichtung erinnert, die Verhandlungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Handelspolitik zu führen und diesem regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

7. Im Einklang mit der Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Ländern des ASEAN aufzunehmen (Dok. 8600/07, 14096/13 + COR 1 und 14095/13 + COR 1 + ADD 1) wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
- beschließen, dass die Kommission als nächsten Schritt auf dem Weg zu Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit ASEAN-Ländern bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen aufnehmen soll;
 - den Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (siehe ANLAGE I) zur Kenntnis nehmen;
 - beschließen, dass die Kommission ihre Bemühungen um die Aufnahme von weiteren Verhandlungen mit anderen wichtigen ASEAN-Ländern fortsetzen soll, wobei zu berücksichtigen wäre, dass nur ein Bündel von bilateralen Freihandelsabkommen mit wichtigen Ländern in der Region der ursprünglichen Verhandlungsperspektive des Rates entsprechen würde;
 - bestätigen, dass diese Verhandlungen, was Philippinen betrifft, im Einklang mit den bestehenden Verhandlungsrichtlinien in der Anlage des Dokuments 8600/07 (auch in Dok. 14095/13 + COR 1 + ADD 1 enthalten) und ausgehend von der Bewertung der Kommission geführt werden sollen. Zusätzlich sollen bei dem Freihandelsabkommen die unter Nummer 6 genannten Leitlinien berücksichtigt werden;
 - übereinkommen, die in ANLAGE II enthaltene Erklärung in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Die Kommission wird ermächtigt, als nächsten Schritt auf dem Weg zu Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit ASEAN-Ländern bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen aufzunehmen; dies bezieht sich auf die Bereiche, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen der Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten
Der Präsident

Erklärung der Kommission

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Ermächtigung der Kommission, in den in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bereichen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen aufzunehmen (siehe ANLAGE I), ungerechtfertigt ist, da die Kommission beabsichtigt, die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Philippinen ausschließlich im Rahmen der im Vertrag über die Europäische Union und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten EU-Zuständigkeiten zu führen.
